

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der  
Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein  
Waltersleben - Ersatzbeschaffung

Drucksache **2252/20**

Ortsteilrat  
Waltersleben  
Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Waltersleben	19.11.2020	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 Abs. 2 a) der Ortsteilverfassung, der Anlage 5, der Landeshauptstadt Erfurt, werden dem Feuerwehrverein Waltersleben finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 Euro zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel können u.a. zur Ersatzbeschaffung eines Grills verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

11.11.2020, gez. Michael Heß

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>500,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Der Feuerwehrverein Waltersleben beantragt für die Ersatzbeschaffung eines Grills finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 Euro. Der Grill kann von allen Vereinen des Ortes genutzt werden.